

Arbeitsmarktbericht Februar 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Mehr Familien auf Unterstützung angewiesen

Der Vorjahresvergleich ist überaus positiv im Bereich SGB II. „Wir verzeichnen deutlich weniger Arbeitslose, weniger Bedarfsgemeinschaften, weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte“, fasst Thomas Ostholthoff, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt, die Entwicklung im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende im Berichtsmonat Februar zusammen. „Allerdings“, fügt er einschränkend hinzu: „Wir haben immer mehr Familien im Leistungsbezug.“

Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II ist im Kreis Steinfurt im Februar leicht gesunken. Insgesamt waren 7.076 Personen arbeitslos, 20 oder 0,3 Prozent weniger als noch im Januar. Die Arbeitslosenquote liegt daher unverändert bei 2,8 Prozent im Bereich SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt 10,2 Prozent weniger Arbeitslose. Insbesondere der Bestand an Arbeitslosen in der Gruppe 55 Jahre und Ältere konnte erheblich reduziert werden. Hier sank die Zahl der Arbeitslosen um gut ein Fünftel im Vergleich zum Februar 2017. Von der positiven Entwicklung profitieren auch die Langzeitarbeitslosen. Auch deren Anzahl konnte im Vorjahresvergleich um 10,8 Prozent gesenkt werden.

Positive Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vormonat leicht um 0,1 Prozent gestiegen. Im langfristigen Trend sind die Zahlen für den Kreis Steinfurt allerdings rückläufig. So verzeichnet das Jobcenter im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 218 Haushalte (-1,8 Prozent). „Wir erwarten für dieses Jahr einen weiteren, sukzessiven Rückgang in diesem Bereich“, äußert sich Thomas Ostholthoff, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt, zuversichtlich.

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten ist im Februar um 57 Personen leicht gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fällt auf, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbe-

rechtigten um 191 Personen rückläufig ist, zugleich die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten jedoch um 142 Personen angewachsen ist. Ostholthoff bilanziert: „Wir haben mehr Familien als im Vorjahr im Leistungsbezug.“

Gute Perspektive für Arbeitssuchende

Mit 320 Abgängen arbeitsloser Personen in Erwerbstätigkeit konnte das Jobcenter des Kreises Steinfurt den heimischen Arbeitsmarkt unterstützen. Es waren 52 mehr als im Vormonat, und 37 mehr im Vergleich zum Februar 2017.

„Wir gehen davon aus, dass diese positive Entwicklung aufgrund der guten Konjunktur weiter anhält“, so Ostholthoff. Vor allem in den Bereichen Produktion und Fertigung, Transportwesen und Logistik sowie Schutz und Sicherheit sei die Nachfrage nach Arbeitskräften sehr groß. Hier bestünden nach wie vor auch für Personen aus dem Bereich SGB II gute Vermittlungschancen.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Februar 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Feb 17		Jan 17	Dez 16	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)										
Insgesamt	10.551	10.674	10.067	-123	-1,2	-1.606	-13,2	-12,6	-11,3	

SGB II

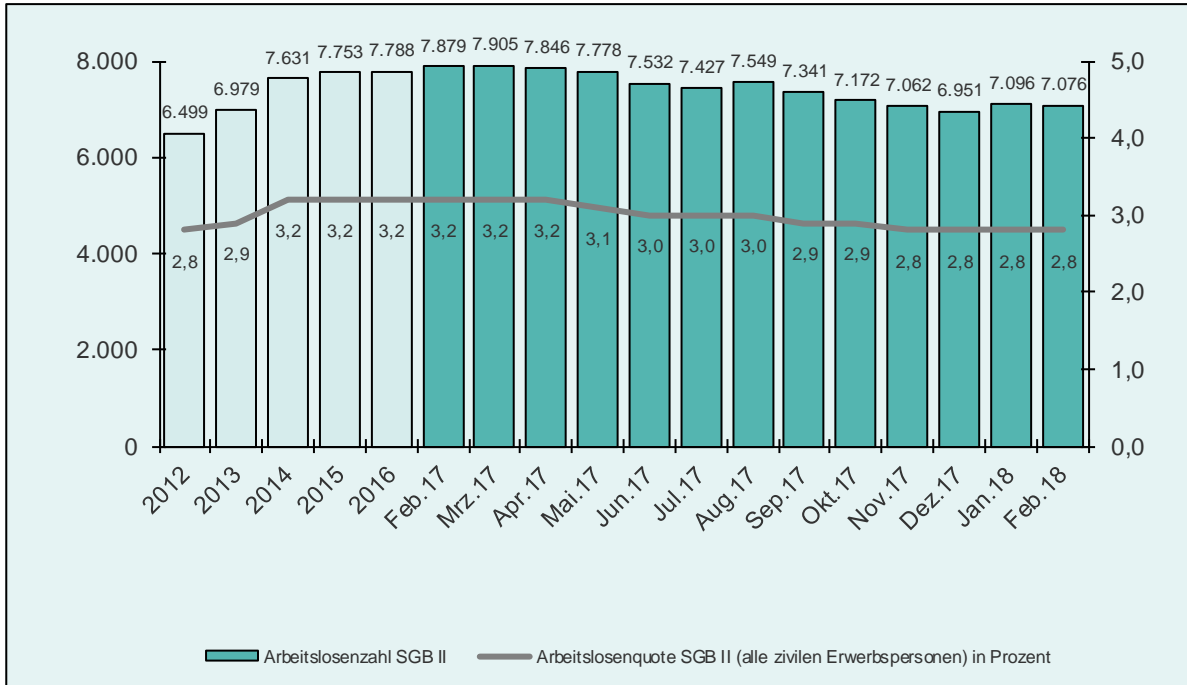
Merkmale	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Feb 17		Jan 17	Dez 16	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II										
Insgesamt	12.040	11.999	12.014	41	0,3	-402	-3,2	-2,5	-3,8	
Bestand an Arbeitslosen SGB II										
Insgesamt	7.076	7.096	6.951	-20	-0,3	-803	-10,2	-10,2	-11,4	
52,9% Männer	3.741	3.751	3.656	-10	-0,3	-437	-10,5	-9,9	-11,4	
47,1% Frauen	3.335	3.345	3.295	-10	-0,3	-366	-9,9	-10,6	-11,3	
12,3% 15 bis unter 25 Jahre	872	866	851	6	0,7	-139	-13,7	-16,2	-16,9	
2,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	191	182	202	9	4,9	-46	-19,4	-30,3	-22,9	
23,6% 55 Jahre und älter	1.673	885	901	788	89,0	555	49,6	-19,3	-16,8	
38,2% Ausländer	2.705	2.729	2.628	-24	-0,9	-137	-4,8	-6,1	-6,6	
6,5% Schwerbehinderte	460	447	452	13	2,9	-34	-6,9	-8,6	-7,0	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.413	1.344	1.147	69	5,1	-133	-8,6	14,9	-20,1	
dar. aus Erwerbstätigkeit	271	339	233	-68	-20,1	-21	-7,2	26,5	-16,8	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	360	359	287	1	0,3	-13	-3,5	61,0	13,4	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.458	1.224	1.269	234	19,1	-148	-9,2	28,8	-2,2	
dar. in Erwerbstätigkeit	320	268	282	52	19,4	37	13,1	27,0	-9,3	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	414	291	322	123	42,3	-162	-28,1	140,5	20,1	
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾										
Insgesamt	2,8	2,8	2,8	x	x	x	3,2	3,2	3,2	
dar. Männer	2,8	2,8	2,7	x	x	x	3,2	3,3	3,1	
Frauen	2,9	2,9	2,8	x	x	x	3,2	3,2	3,2	
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,8	2,8	x	x	x	3,3	3,4	3,3	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,7	1,9	x	x	x	2,2	2,4	2,5	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,5	2,4	2,4	
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾										
Insgesamt	1.971	1.832	1.729	139	7,6	-106	-5,1	4,0	0,2	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	935	801	679	134	16,7	-122	-11,5	9,4	1,5	
Qualifizierung	256	279	296	-23	-8,2	1	0,4	3,0	-0,3	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	112	108	109	4	3,7	5	4,7	-0,9	0,9	
Arbeitsgelegenheiten	508	489	500	19	3,9	-47	-8,5	-9,4	-7,9	
Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Bestand	11.961	11.950	11.939	11	0,1	-218	-1,8	-1,0	0,2	
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.492	16.446	16.399	46	0,3	-191	-1,1	-0,6	0,9	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.631	7.619	7.632	12	0,2	142	1,9	4,0	5,7	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

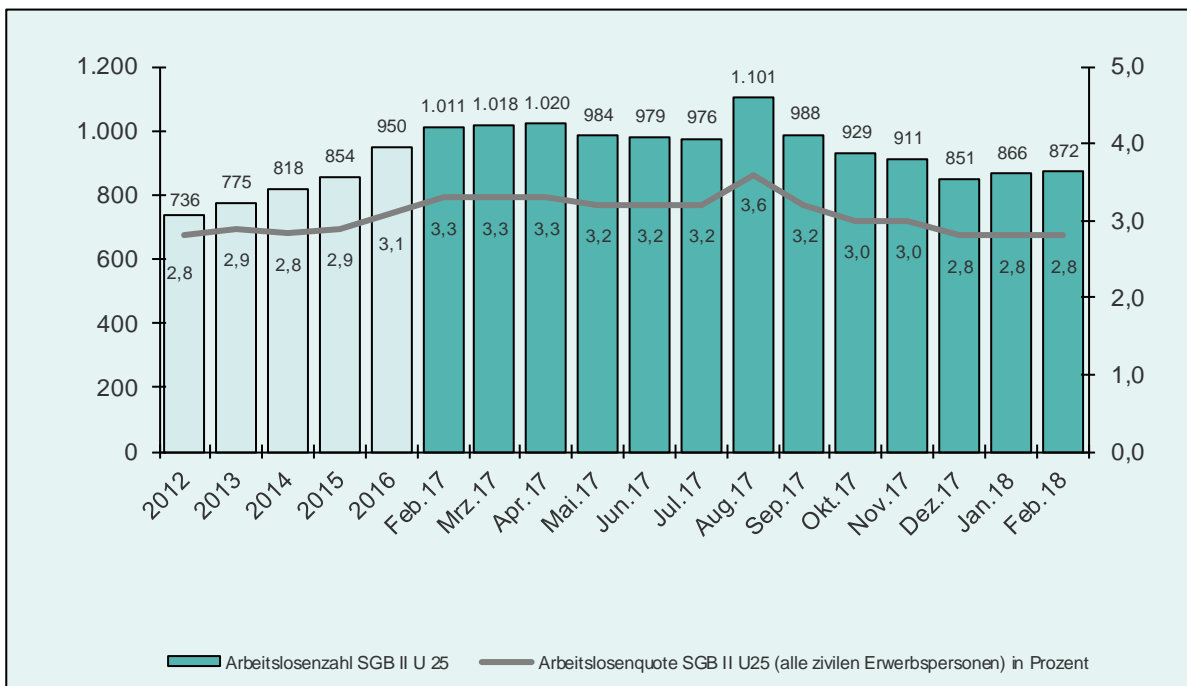
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

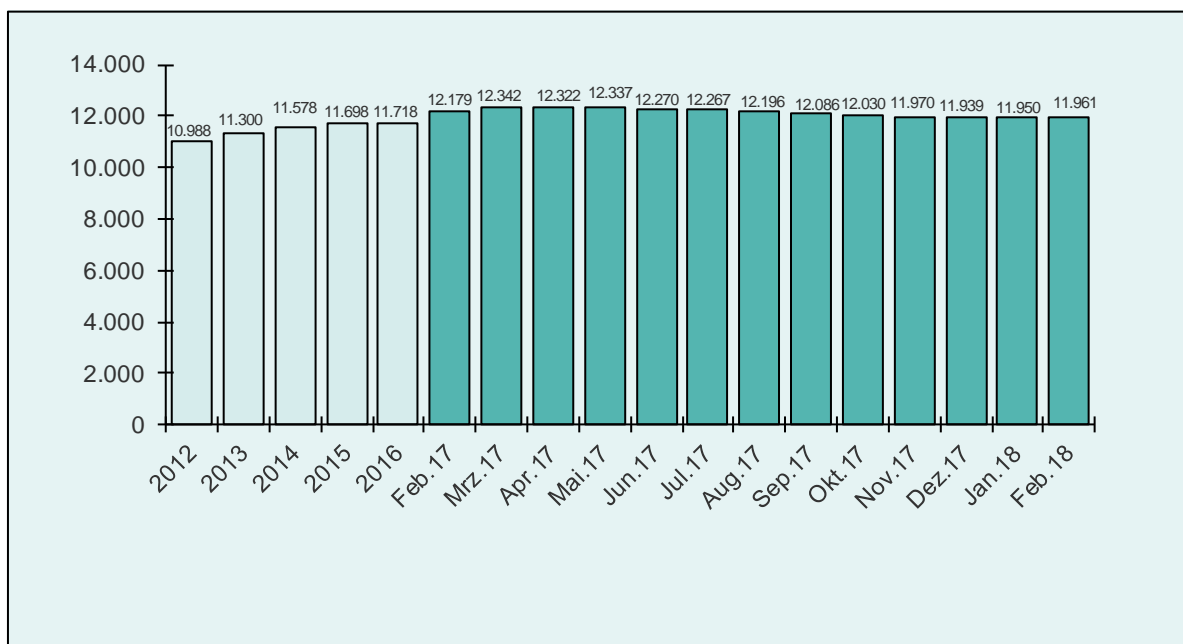
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



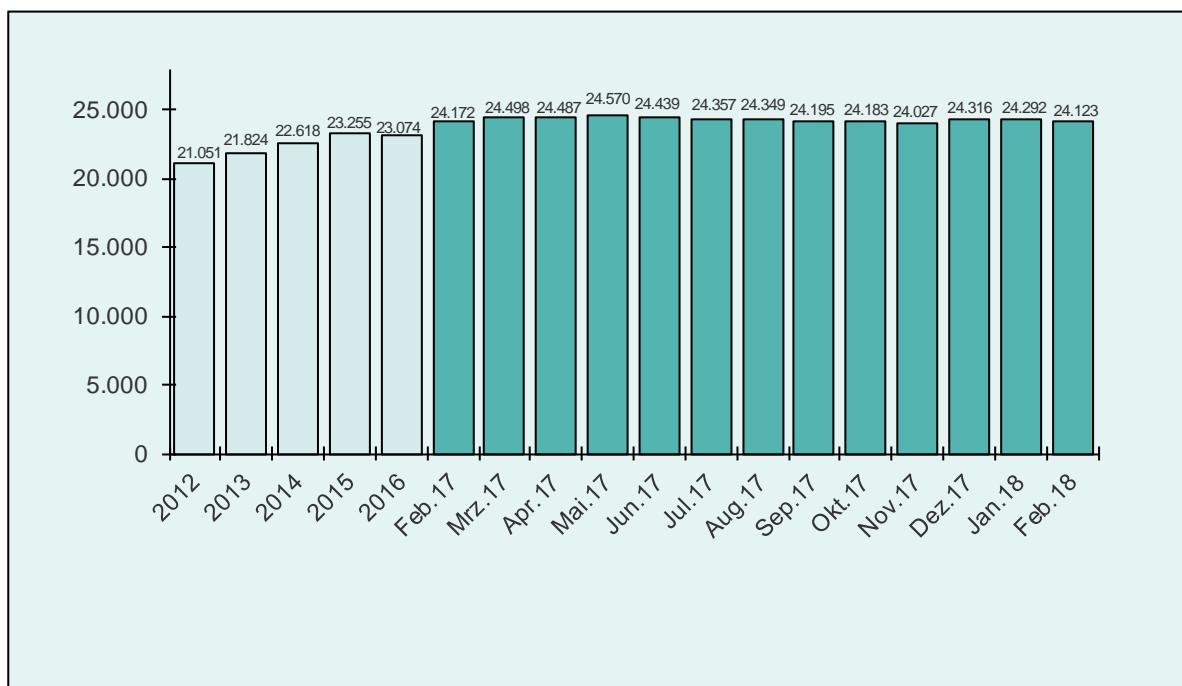
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



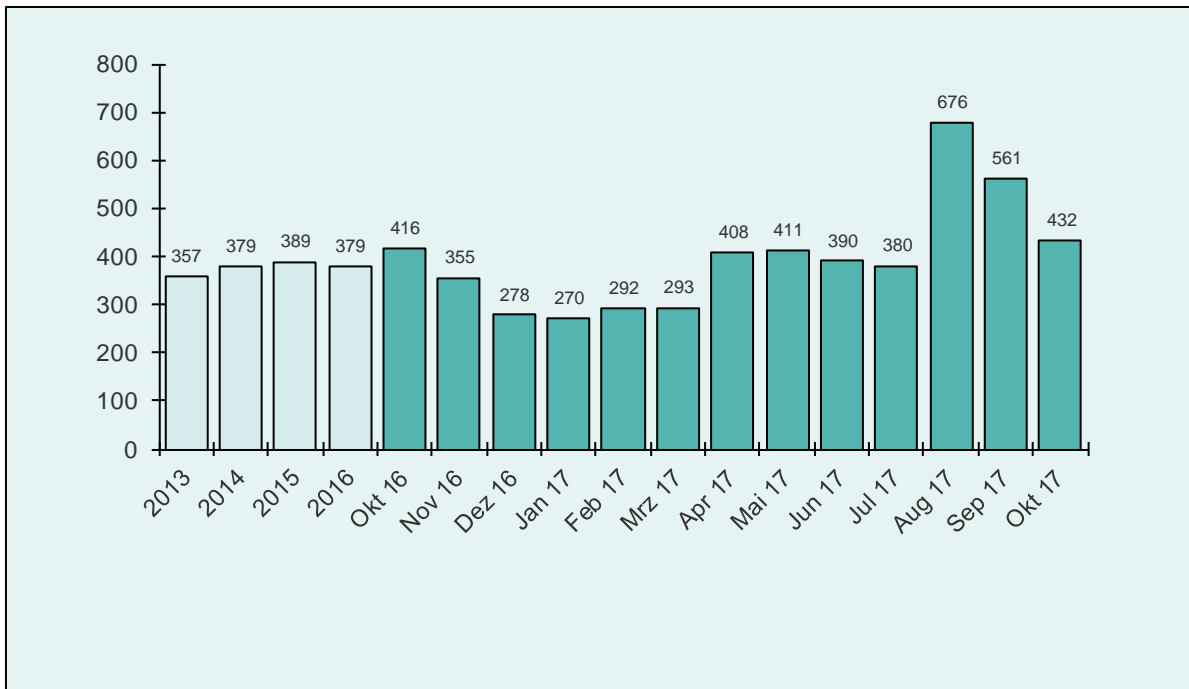
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubberechtigte Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>